

RS Vwgh 1994/10/13 94/09/0144

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.10.1994

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §123;

BDG 1979 §94 Abs1;

Rechtssatz

Ist der Eintritt der vom Bf erstmals in der Beschwerde behaupteten Verjährung in keinem der Anschuldigungspunkte offenkundig, lässt dies zwar den angefochtenen Einleitungsbeschluß als gesetzmäßig erkennen, macht jedoch naturgemäß weitere Erhebungen zur Frage der Verjährung im nunmehr eingeleiteten Disziplinarverfahren keinesfalls entbehrlich (Hinweis E 15.9.1994, 92/09/0382).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994090144.X06

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

21.03.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at